

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die folgenden AGB gelten zwischen dem Mieter eines Fahrrades oder mehrerer Fahrräder und/oder Zubehör sowie dem Vermieter, die Firma Velo.Rent KG (Velo.Rent) die Firma Velo. Martin Duscha und Marius Duscha GbR (Velopunkt) ist am Vertrag als Vermittler und Kontaktpunkt beteiligt.

2. Vertragsschluss, Bezahlung, Kautions

2.1. Vertragsschluss:

Velo.Rent ermöglicht dem Mieter eine unmittelbare Onlinebuchung von Fahrrädern. Velopunkt tritt als bevollmächtigter Vertreter und nicht selbst als Vermieter auf. Hierzu hat der Vermieter Velopunkt bevollmächtigt über das Onlinebuchungssystem eine Willenserklärung mit Bindungswirkung für den Vermieter gerichtet auf Abschluss eines Fahrrad-Mietvertrages mit einem beliebigen Mieter/Gast abgeben zu dürfen. Der Vertrag kommt mittels Onlinebuchung unmittelbar zwischen Vermieter und Gast zustande. Vermieter ist die Firma Velo.Rent KG, Estedeich 88, 21129 Hamburg. Der Mieter erlaubt Velopunkt das vom Mieter auf Abschluss eines Mietvertrages gerichtete Angebot an den Vermieter des vom Mieter ausgesuchten Fahrrades weiterreichen zu dürfen. Der Mietvertrag für die ausgewählten Fahrräder kommt für den gewählten Zeitraum zum angegebenen Preis und den in der Präsentation angegebenen Ausstattungsmerkmalen dadurch zustande, dass der Mieter eine Buchungsbestätigung/Zahlungsbestätigung von Velo.Rent auf elektronischem Wege erhält.

2.2. Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte (Visa-, Mastercard), per Lastschriftzug vom Bankkonto, per Paypal, per Sofortüberweisung, per Überweisung oder per Barzahlung bei Abholung des/der Fahrräder. In Fällen der Sofort-Zahlung wird der Betrag aufgrund technischer Vorgaben der Kreditkarteninstitute auch dann binnen 7 Tage nach der Buchung dem Konto des Mieters belastet, wenn die Fahrradbuchung fern in der Zukunft liegt. Es ist wegen der von den Banken erhobenen Kosten dem Kunden untersagt, Lastschriften zurückzubuchen, soweit Velo.Rent nicht zuvor benachrichtigt und Gelegenheit gegeben wurde einen unberechtigt eingezogenen Betrag binnen 5 Tagen per Rücküberweisung zu erstatten. Die Kosten einer Rückbuchung trägt bei Verletzung dieser Pflicht der Mieter. Velo.Rent und der Vermieter behalten sich vor, Buchungen bei denen der Mieter schuldhaft eine Zahlung nicht innerhalb von 2 Tagen durchführt abzulehnen und zu stornieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.3. Geschuldetes Fahrrad:

Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrrad mit einer bestimmten Ausstattung oder Farbe, sondern mietet immer nur ein beliebiges Fahrrad aus einer Kategorie (z.B. „E-Bike - Power 7“). Der Vermieter ist berechtigt, das Fahrrad der gemieteten Kategorie durch ein Fahrrad aus einer höherwertigen Kategorie zu ersetzen.

3. Stornierung

Die Stornierung der Fahrradbuchung ist bis zu 3 Tage vor der gebuchten Übergabe kostenfrei möglich, bei weniger als 3 Tagen aber mehr als 24 Stunden werden 30% fällig. Bei einer Stornierung, die weniger als 24 Stunden vor der geplanten Übergabe erfolgt, beträgt die Stornogebühr 100% des Mietpreises, da in aller Regel keine so kurzfristige Neuvermietung möglich ist. Bei Nichtabholung werden ebenfalls 100% des Mietpreises fällig.

4. Mietdauer, Übergabe, Rückgabe

4.1. Mietdauer:

Die Mietdauer richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Zeitraum. Ein Kalendertag ist immer ein Miettag, egal wie viele Stunden das Fahrrad von einem Kalendertag gemietet wurde. Die Überschreitung der bei Vertragsschluss angegebenen Mietzeit um mehr als 30 Minuten ist verboten.

4.2. Übergabe und Rückgabe ohne Hol- und Bringservice:

Die Übergabe erfolgt an der bei der Buchung ausgewählten Anmietstation zur in der Buchung ausgewählten Uhrzeit des Miettages. Die Übergabe erfolgt nur gegen Vorlage eines Personalausweises. Die Rückgabe erfolgt am Ort der Übergabe. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad bei Ablauf der Mietzeit bis zur bei der Buchung vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben.

4.3. Übergabe und Rückgabe mit Hol- und Bringservice:

Die Übergabe und Rückgabe erfolgt an dem bei der Buchung angegebenen Lieferort und/oder nach Absprache mit dem Vermieter unter Tel. 04162 - 9133688 an einem Ort innerhalb des jeweiligen Liefergebietes nach Wunsch des Mieters und entsprechend der Konditionen des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad bei Ablauf der Mietzeit in einem sauberen, vermietungsfähigen Zustand an diesem Ort zu übergeben. Das Liefergebiet beschränkt sich auf das Alte Land mit den Ortschaften Jork, Cranz, Leeswig, Neuenfelde, Königreich, Estebrügge, Ladekop, Steinkirchen, Mittelnkirchen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Guderhandviertel, Grünendeich. Alle anderen Ortschaften sind von der Lieferung ausgeschlossen bzw. können separat unter rent@velopunkt.com angefragt werden.

5. Pflichten des Mieters

5.1. Umgang mit den Mietobjekten:

Der Mieter ist verpflichtet, mit den Fahrrädern und sonstigem Zubehör sorgfältig und im Rahmen der üblichen Nutzung umzugehen. Der Mieter ist verpflichtet, sich an die StVO zu halten und nicht freihändig zu fahren. Es ist dem Mieter untersagt, Umbauten oder andere Eingriffe am Fahrrad vorzunehmen.

5.2. Diebstahl und Diebstahlsicherung:

5.2.1 Der Mieter hat das Fahrrad bei nicht Gebrauch Ordnungsgemäß, zweifach abzuschließen. Einmal mit dem fest am Fahrrad verbauten Rahmenschloss und einmal an einen fest verankerten Gegenstand anzuschließen. Sollte dies nicht möglich sein hat er für eine andere sichere Verwahrung zu sorgen.

5.2.2 Bei Verlust oder Diebstahl des Fahrrads und / oder der Batterie ist der Benutzer verpflichtet, dies Velopunkt innerhalb von 12 Stunden zu melden, den Fahrradschlüssel an Velopunkt zu übergeben und eine Erklärung bei einem Velopunkt-Mitarbeiter einzureichen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, einen Selbstbehalt von 500€ zu zahlen.

5.2.3 Wenn der Benutzer den Verlust oder Diebstahl des Fahrrads nicht oder nicht umgehend meldet oder wenn der Benutzer den Fahrradschlüssel nicht an Velopunkt übergeben kann, ist der Mieter verpflichtet, eine Entschädigung von 500€ an Velopunkt zu zahlen.

5.2.4 Wenn das Fahrrad nicht doppelt abgeschlossen ist und ein Vorfall eintritt, einschließlich Vandalismus, Verlust oder Diebstahl, muss der Mieter einen Fahrlässigkeitszuschlag von 300€ zahlen. Dieser Betrag wird zu den 500€ Selbstbehalt hinzugerechnet.

5.2.5 Wenn Teile des Fahrrads fehlen oder gestohlen werden, ist Velopunkt berechtigt, dies dem Mieter in Höhe des Selbstbehalts in Rechnung zu stellen.

5.2.6 Wenn das Fahrrad von der Gemeinde entfernt wurde, hat der Nutzer mindestens drei Tage Zeit, um es persönlich bei der Gemeinde (Fahrrad-) Depot selbstständig abzuholen. Alle Freigabe- oder sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Benutzers oder des Mieters. Nachdem das Fahrrad mindestens drei Tage im Depot verfügbar war, holt Velopunkt das Fahrrad ab und kontaktiert den Mieter. Velo.Rent ist berechtigt, dem Mieter die damit verbundenen Kosten, einschließlich der Freigabekosten in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.3. Schaden

5.3.1

Der Benutzer ist verpflichtet, Schäden aufgrund von Vandalismus an dem Fahrrad innerhalb von 12 Stunden an Velopunkt zu melden.

5.3.2

Velo.Rent behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Kosten im Falle von Verschleiß- und Beschädigungsschäden vom Mieter einzufordern, welche nicht bei normalem Gebrauch zu erwarten sind.

5.3.3

Velopunkt und Velo.Rent behalten sich das Recht vor, den Zustand des Fahrrads zu überprüfen. Der Mieter ist verpflichtet auf Verlangen von Velopunkt mit allen erforderlichen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten zusammenzuarbeiten.

5.3. Nutzungsverbote:

Die Nutzung ist insbesondere für folgende Fälle untersagt:

- Nutzung durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen;
- zur Weitervermietung;
- zur Teilnahme an Rennveranstaltungen und dergleichen;
- zur Beförderung von weiteren Personen, insbesondere Kindern ohne entsprechenden Kindersitz;
- zum Transport von Gegenständen mit einem Gewicht von mehr als 20 kg;
- die Nutzung unter Drogen- oder Alkoholeinfluss.

6. Haftung des Mieters, Kasko-Versicherung

6.1. Diebstahl/Beschädigung/Verlust:

Der Mieter haftet für Diebstahl und Beschädigungen am Fahrrad, soweit ihn auch nur leichte Fahrlässigkeit trifft. Aktuell können wir Ihnen leider keine Versicherung der Fahrräder oder des Zubehörs anbieten.

6.2. Bußgelder/Strafen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Fahrrades erhobenen Bußgelder und Strafen. Dies gilt auch und besonders für solche, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird.

6.3. Schäden an Rechtsgütern Dritter:

Für alle Schäden an Rechtsgütern Dritter tritt die Haftpflichtversicherung des Mieters oder dieser selbst ein.

7. Haftung Velo.Rent/Vermieter

7.1. Velo.Rent:

Jegliche Haftung von Velo.Rent wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet Velo.Rent auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

7.2. Vermieter:

Der Vermieter haftet im Zusammenhang mit diesen Verträgen in gleichem Umfang wie Velo.Rent

8. Verschleißschäden, Reparaturen

Beim Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Vermieter unter Tel. Tel. 04162 – 91 33688 sofort zu benachrichtigen. Die Haftung des Vermieters für nicht vorhersehbare und entfernt liegende Schäden ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit durch den Schaden nicht eine Körperverletzung des Mieters verursacht wird.

9. Verhalten bei Unfall

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Vermieter ist bei jeder Beschädigung am Fahrrad sofort telefonisch unter Tel. Tel. 04162-9133688 zu benachrichtigen. Anschließend ist dem Vermieter eine wahrheitsgemäße schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf zu geben. Der Mieter oder dessen Fahrer sind verpflichtet, die Personendaten und Anschriften aller Unfallbeteiligten und Zeugen, ferner Zeit, Ort und Straße des Unfallgeschehens sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrräder festzuhalten. Bei Unfällen mit einem geschätzten Schaden von über 200,- Euro, Unfällen an denen andere Verkehrsteilnehmer beteiligt sind und Unfällen mit Personenschaden ist immer die Polizei hinzuzuziehen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so gelten dennoch die übrigen Bestimmungen als vereinbart. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) verpflichten sich die Vertragspartner, jene gesetzlich zulässige Bestimmung als wirksam vereinbart zu betrachten, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglich vereinbarten Bestimmung am nächsten kommen. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen sind nur in Schriftform gültig. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis.